

Die
Eroberung Livlands

durch den

Kaiserlich russischen General-Feldmarschall
Grafen Scheremetjew im Jahre 1710,

und die

Lebensgeschichte

des

George Reinhold von Tiesenhausen,

Landraths des Herzogthums Livland im Jahre 1711,

geb. 1650, gest. 1733.

Mit dessen Portrait.

Von Eduard Baron von Tiesenhausen zu Weiffensee.

Riga, 1856.

Die
Eroberung Livlands

durch den

Kaiserlich russischen General-Feldmarschall Grafen Scheremetjew

im Jahre 1710,

und die

Lebensgeschichte

des

George Reinhold von Tiesenhausen,

Landraths des Herzogthums Livland im Jahre 1711,

geb. 1650, gest. 1733.

Mit dessen Portrait.

Von **Eduard Baron Tiesenhausen zu Weiffensee.**

Miga, 1856.

Der Druck wird gestattet.

Riga, den 2. December 1856.

Censur C. Kästner.

Der Druck wird gestattet.

Riga, am 19. November 1856.

Dr. C. C. Napieröky, Censur.



GEORG REINHOLD VON TIESENHAUSEN.

*Sandknecht des Herzogthums Lütland
im Jahre 1711.*

Die Eroberung Livlands

im Jahre 1710.

Nach der Schlacht bei Bultawa herrschte in Schweden allgemeine Verwirrung und Rathlosigkeit — das Kriegsheer war gänzlich aufgerieben und der König Karl XII. nach der Türkei entflohen, — wogegen Peter der Große, auf der neuen Siegesbahn fortziehend, am 13. Juli 1709 dem Feldmarschall Grafen Scheremetjew die Eroberung Livland's übertrug. Ueber Smolensk und auf der Düna zu Wasser trat derselbe seinen Marsch nach Riga an, und im October 1709 hatte er, ohne den mindesten Widerstand zu finden, das Ziel seines Heereszuges erreicht. Sofort nahm die Einschließung der Stadt Riga ihren Anfang und es begann alsbald ein heftiges Bombardement der Stadt. Da jedoch die Jahreszeit zu sehr vorgerückt war, beschränkte sich der Feldmarschall Graf Scheremetjew, der mit 30,000 Mann Riga umzingelt hatte, auf eine bloße Blokade der Stadt.

Livland war, allen Schutzes ermangelnd, jedem feindlichen Angriff preisgegeben — und da die russischen Truppen über Livland sich verbreiteten — herrschte überall auf dem flachen Lande die größte Unsicherheit. Gesetz und Ordnung waren durch die Kriegsverhältnisse gelöst — und diese Zustände veranlaßten den größten Theil der adeligen Gutsbesitzer, sich nach Riga zu begeben, um dort Schutz und Sicherheit zu suchen.

Mit dem Beginn des Frühjahrs 1710 wurde die bisherige Blokade der Stadt in eine förmliche Belagerung verwandelt. Das Bombardement dauerte Tag und Nacht fort — viele Menschen wurden dadurch getödtet und viele Häuser zerstört.

Der in Riga zahlreich versammelte Adel trat nun, wegen der bedrohlichen Zeichen der Zeit, in ein geschlossenes Corps wieder zusammen und wählte, mit Genehmigung des General-Gouverneurs Grafen Strömberg, den Obrist-Lieutenant George Reinhold von Tiefenhausen zum Landmarschall der

livländischen Ritterschaft. Am 3. Februar 1710 erfolgte das förmliche Bestätigungsschreiben des General-Gouverneurs — und ist in demselben viel von der Huld und Gemogenheit des Königs gegen den Adel die Rede — während demselben auf die flehentlichen Bitten um Schutz und Gnade gegen die Güterreduction so eben Hochverrath und Majestätsbeleidigung vorgeworfen worden war!

Obgleich das Herannahen der russischen Heere im Sommer und Herbst 1709 die Verpflichtung auferlegte, zur Vertheidigung der Festung Riga für Herbeischaffung reichlicher Vorräthe an Korn und anderen Lebensmitteln Sorge zu tragen — war dafür wenig geschehen. Seit der verlorenen Schlacht bei Bultawa — und da der König selbst in der Türkei sich befand — herrschte überall That- und Rathlosigkeit. In Folge der statthabenden Belagerung Riga's durch das russische Kriegsheer war sofort im Herbst 1709 alle Zufuhr zur Stadt abgeschnitten — und schon im April 1710 zeigte sich sowohl für die Garnison als für die Einwohner der Stadt einiger Mangel an Lebensmitteln. Im Mai-Monat stieg die Noth und der Mangel immer höher, die Belagerer beschossen heftig die Stadt und wachten mit großer Strenge darauf, daß keine Zufuhr an Lebensmitteln in die Stadt gelangte. Im Juni-Monat war schon ein bedauernswerther Zustand bei der Garnison und den Einwohnern Riga's eingetreten — der Mangel an Brod wurde unerträglich — ja es war eine förmliche Hungersnoth in Aussicht. An einen Entsatz durch frische Hilfstruppen aus Schweden war nicht zu denken, seit der Schlacht von Bultawa war das Heer aufgerieben und zersprengt — und Schweden war vom langjährigen Kriege schon so sehr geschwächt, daß es nicht im Stande war, ein neues Heer zu Livland's und Riga's Schutz herbei zu schaffen.

Da ließ der General-Gouverneur Graf Strömberg am 14. Juni 1710 die Repräsentanten des Adels und der Bürgerschaft zu sich auf das Schloß berufen und machte denselben hier die Eröffnung, daß er von dem russischen Oberbefehlshaber Grafen Scheremetjew durch einen Trommelschläger ein

Schreiben erhalten habe, mit der Anzeige: „Der Kaiser Peter I. habe bisher keine strenge Ordre gegeben gehabt zum heftigen Bombardement der Stadt — daher sei denn solches unterblieben — jetzt aber habe er den Befehl empfangen, die heftigste Kanonade zu beginnen — er wisse ferner durch die sich täglich mehrenden Ueberläufer, welcher elender Zustand in der Stadt herrsche, daß die Garnison bereits dem Hungertode preisgegeben und die Stadt zu einer Vertheidigung nicht fähig sei. Er mache daher die Proposition, ob man sich nicht mit ihm in Unterhandlungen auf einen annehmbaren Accord einlassen wolle. Er habe vom Kaiser völlig freie Hand zu Unterhandlungen erhalten, und er gebe die Zusicherung, daß er Bedingungen stellen werde, welche die ganze Welt billigen würde. Sollte aber dieses Anerbieten zurückgewiesen werden, so werde er die Stadt zum Steinhäufen zusammenschießen und dann auch weiter auf keinen Accord eingehen.“

Die in der Stadt bisher immer noch statthabende Hoffnung auf einen Entsatz war allmählig gänzlich geschwunden. Die drohende Gefahr eines die gesammte Stadt zerstörenden Bombardements drückte Alle darnieder. Die Repräsentanten des Adels und der Stadt dankten daher dem Grafen Strömberg über die ihnen gemachten Mittheilungen und nachdem sich der Landmarschall mit dem in der Stadt versammelten Adel berathen hatte, wandte er sich mit folgender schriftlichen Eingabe an den Herrn General-Gouverneur Grafen Strömberg:

„Trotz des überaus großen Mangels an Brod und anderen Lebensmitteln und ungeachtet dessen, daß keine Hoffnung zu einem Entsatz vorhanden sei — auch der Unterhalt der Garnison unmöglich geworden, vielmehr dieselbe sammt den übrigen Einwohnern der Stadt bei einer noch länger fortdauernden Belagerung mit Weib und Kindern dem Hungertode preisgegeben würden — so sei democh der Feind vor der Hand noch hinzuhalten, da möglicher Weise ein unerwarteter Entsatz inzwischen anlangte und in diesem glücklichen Fall könnten alle proponirten Accord-

„Verhandlungen mit dem Feinde abgebrochen werden. Würde aber dennoch in „der erwarteten Zeit kein Succurs anlangen, so bliebe nichts übrig, als sich „zu einem förmlichen Accord zu accomodiren und eine Capitulation zu „Stande zu bringen. Nur zur Abwendung äußersten Verderbens habe er — „der Landmarschall — im Namen der Ritterschaft diesen Vorschlag gemacht, „da es gefährlich sei, der Discretion des Feindes sich auszulassen.“

Der General-Gouverneur Graf Strömberg ertheilte, voll Hoffnung auf baldigen Entschluß, dem russischen Oberbefehlshaber Grafen Scheremetjew völlig abschlägige Antwort auf desselben Schreiben und nun begann ein furchtbares Bombardement der Stadt, das bis zum 27. Juni fort dauerte.

Schon am 25. Juni hatte der Landmarschall, auf Besprechung mit dem Grafen Strömberg, der versammelten Ritterschaft referirt, wie, nach der Ansicht des General-Gouverneurs, man sich jedenfalls auf eine Capitulation mit dem Feinde einzulassen habe. Der Herr General-Gouverneur habe nämlich ihm — dem Landmarschall — mitgetheilt, wie ein Brief des russischen Oberbefehlshabers mit der Nachricht angelangt sei, daß die Festung Wyburg in Finnland am $\frac{1}{4}$ Juni Seiner Groß-Zarischen Majestät sich habe ergeben müssen. Der Graf Strömberg habe außerdem bei mündlicher Unterredung sich dahin erklärt: „Die Ritterschaft könne sich bei Zeiten auf einige Punkte zu ihrer besten Sicherheit gefaßt machen.“

In Folge dessen wurden für die etwa bevorstehende Capitulation von der versammelten Ritterschaft folgende drei Punkte beschlossen:

- 1) Die Einstellung des Bombardements solle bewirkt werden.
- 2) Der Landmarschall habe einige Glieder der Ritterschaft zu erwählen, um mit denselben die in Vorschlag zu bringende Capitulation zu berathen.
- 3) Was der Landmarschall in Betreff einer Capitulation zum Schluß gebracht, werde die gesammte Ritterschaft in allen Punkten genehmigen.

So war dem Landmarschall von Tiefenhausen das wichtige Werk der Subjection Livland's an Rußland übertragen — die Verpflichtungen, die ihm oblagen, waren sehr ernst; — treu und gewissenhaft hat er dieselben

erfüllt — denn noch jetzt — nach fast 150 Jahren — bildet der damals, nach vielfachen Verhandlungen, abgeschlossene Subjection=Vertrag die Grundlage der von allen Nachfolgern des Kaisers Peter des Großen auf dem russischen Throne Allergnädigst bestätigten Landes=Verfassung. (Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen und der Entwicklung des Provinzialrechts in den Ostsee-Gouvernements. Petersburg, 1845, S. 87—89.)

Als Bevollmächtigter und Vertreter der gesammten Ritterschaft bat nunmehr der Landmarschall den General-Gouverneur Grafen Strömberg, vom Feinde, als Präliminarien der Accords=Verhandlungen, einen zehntägigen Stillstand des Bombardements zu erwirken. Auf die desfallige Anfrage erfolgte indeß von dem General-Feldmarschall Grafen Scheremetjew die kategorische Antwort, daß nur für 2 Mal 24 Stunden ein Stillstand der Feindseligkeiten nachgegeben werde. Sofort wurde nun von dem General-Gouverneur ein Kriegsrath zusammenberufen zur Beprüfung der hochwichtigen Frage, ob eine Capitulation mit dem Feinde unabweisable Nothwendigkeit sei. — An diesem Kriegsrath nahmen alle anwesenden Generale und Obristen, außerdem der Landmarschall, im Namen der Ritterschaft, und der Bürgermeister, im Namen der Stadt, Theil. Nachdem die vorliegende Frage zur Anregung gekommen und nach allen Seiten beprüft worden war, erklärte der Landmarschall fest und entschieden, wie er unter den obwaltenden Umständen jedenfalls für eine Capitulation stimmen müsse, und nachdem alle übrigen Glieder des Kriegsraths dieser Ansicht ohne Widerspruch beige stimmt hatten, wurde der Beschluß gefaßt: „Auf des „Feindes Anerbieten, die Feindseligkeiten während 48 Stunden einzustellen, „ist einzugehen und solches durch den General-Gouverneur dem General-Feldmarschall Grafen Scheremetjew zu eröffnen.“

Der General-Gouverneur Graf Strömberg wollte indeß diesen Beschluß nicht genehmigen und wollte einen Aufschub von 3 Mal 24 Stunden haben, wogegen der Landmarschall, im Namen der Ritterschaft, und der Bürgermeister, im Namen der Stadt, auf eine pünktliche Erfüllung des

vom Kriegsraih gefaßten Beschlusses drangen, — und führten zur Begründung dessen an, daß bereits 6000 Bomben in die Stadt geworfen seien und dadurch 500—600 Häusern großer Schaden zugefügt worden. — Diesem Anverlangen willfahrte endlich auch der Graf Strömberg und, nachdem derselbe das bezügliche Schreiben durch einen Trommelschläger in das feindliche Lager befördert hatte, erfolgte am 28. Juni die Antwort des russischen Oberbefehlshabers, welche dahin lautete, daß bis zum 30. Juni 7 Uhr Morgens ein Waffenstillstand bewilligt sei.

Sofort desselbigen Tages wurden von dem Landmarschall, im Namen der Ritterschaft, einige Punkte zum bevorstehenden Tractate entworfen und es heißt im Eingange derselben: „Seit der Zeit, daß der deutsche Adel „das Vaterland verlassen und mit Aufopferung seines Gutes und Blutes „die heidnischen Einwohner zu dem seligmachenden Glauben des Evangeliums in Christo gebracht, christlich Regiment eingerichtet und Städte „gegründet, habe Livland mancherlei schwere Schicksale erduldet, aber trotz „aller vielfältigen Leiden und Drangsale sei die deutsche Bevölkerung im „Lande und in den Städten von der göttlichen Vorsehung bisher doch „erhalten worden, ja daraus sei zu erkennen, daß die Gnade Gottes, die „christliche Intention der ersten in diese Lande kommenden Deutschen ver- „geltend, die Deutschen auch fernerhin bis in die späteste Nachzeit in „Livland erhalten werde.“

Die speciellen Bedingungen der Capitulation wurden in 30 Paragraphen zusammengestellt und sodann durch den Landmarschall dem Grafen Strömberg zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Der Graf Strömberg, ein Mann voll wohlwollender Gesinnung gegen die Ritterschaft, eröffnete hierauf dem Landmarschall, wie er den ihm mitgetheilten Entwurf zu einer Capitulation vollkommen gut heiße, und den Rath gebe, fest bei den gestellten Bedingungen zu beharren.

Die in deutscher Sprache verfaßten Accordpunkte wurden in Folge dessen von dem Landmarschall George Reinhold von Tiefenhaußen im Namen

der Ritterschaft unterzeichnet, mit dem Ritterschaftlichen Siegel besiegelt und sodann durch eine Delegation an den General-Feldmarschall Grafen Scheremetjew in das bei Dreylingsbusch befindliche feindliche Lager abgejendet. — Nachdem derselbe den bevollmächtigten Ritterschaftlichen Commissarien zur Abschließung der Capitulation die wiederholte Zusicherung gegeben hatte, „daß die Capitulation gewiß zu der ganzen Provinz und „der Ritter- und Landschaft perpetuellem Heil und Wohlsein gereichen „werde“, — kam die Einverleibung Livland's an Rußland am 4. Juli 1710 der Art zu Stande, daß das deutsche Exemplar der Accordpunkte in die russische Sprache übersetzt, und zwar die accordirten Bedingungen enthaltend — mit der Unterschrift und dem Siegel des General-Feldmarschalls Grafen Scheremetjew versehen, dem Landmarschall übersendet wurde, — welcher dieses hochwichtige Document über die Vereinigung Livland's mit dem russischen Kaiserreiche in das Archiv der Ritterschaft deponirte, wo dasselbe noch gegenwärtig in seinem ursprünglichen Original als ein theures Kleinod des Subjections-Vertrages aufbewahrt wird. Das deutsche Exemplar der Accordpunkte ist wahrscheinlich in das Reichsarchiv niedergelegt worden.

Nach der Art vollzogener Subjection Livland's rückte sofort am 5. Juli der General-Lieutenant Fürst Repnin mit 6000 Mann Truppen in Riga ein und besetzte mit denselben die Wälle und Festungswerke der Stadt. Zugleich wurde der General-Lieutenant von Osten zum ersten Commandanten der Festung Riga unter russischer Oberherrschaft eingesetzt.

Am 13. Juli langte ein Schreiben des Grafen Scheremetjew an den Landmarschall und sämtliche in Riga anwesende Glieder der Ritterschaft in deutscher Sprache an des Inhalts: „Da es durch göttliche Schickung „dahin gediehen, daß die Provinz Livland zusammt der Stadt Riga mittelst „ertheiltem Accord Seiner Groß-Zarischen Majestät unterworfen worden, „so sei eine feierliche Huldigung aller Stände, insonderheit der Ritterschaft, „durch Ableistung des Eides der Treue nothwendig, wobei die Ritterschaft

„in allen Stücken der Huld und Gnade Seiner Groß-Zarischen Majestät „versichert sein könne.“

Die Ritterschaft beschloß darauf den General-Feldmarschall Grafen Scheremetjew zum feierlichen Act der Eidesleistung mit Pomp aus dem Lager zur Stadt zu geleiten. Vierzig Edelleute ritten demnächst, unter Anführung des Obristlieutenants Albrecht Baron Mengden, in das russische Lager und, nachdem dem Grafen Scheremetjew die Glückwünsche der Ritterschaft dargebracht waren, begab sich der General-Feldmarschall zu Pferde, unter Begleitung eines Regiments zu Fuß und zu Pferde und mehrerer mit 6 Pferden bespannter Wagen für die Generalität, zur Stadt, wobei Trompeter und Paukenschläger den feierlichen Zug geleiteten. Als der Zug bei der Karlsporte anlangte, wurde der General-Feldmarschall Graf Scheremetjew vom Bürgermeister und Rath der Stadt Riga empfangen und wurden ihm bei dieser Gelegenheit zwei goldene Schlüssel der Stadt auf einem Sammetkissen überreicht. Nun ging der Zug durch die ganze Stadt zum Schloß, wo der Landmarschall den General-Feldmarschall, mit dem Landmarschallstabe in der Hand, empfing und ihn bis zu dem im großen Saal errichteten erhabenen Sitz geleitete. Nachdem die Beglückwünschungen stattgehabt hatten, begab sich der Graf Scheremetjew in die in dem obern Stock errichtete griechische Kapelle und ließ dort die Messe halten und ging sodann mit der gesammten Ritterschaft nach der Schloßkirche, woselbst der General-Superintendent Depkin die Huldigungspredigt hielt über Römer Cap. 13, V. 1: „Es ist keine Obrigkeit außer von Gott, „wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet.“ Nach beendigtem Gottesdienste trat die gesammte Ritterschaft, der Landmarschall an der Spitze, vor den Altar und leistete den Eid der Unterthanen-Treue. Hiernächst begab sich der General-Feldmarschall Graf Scheremetjew, in Begleitung der ganzen Generalität, nach dem Rathhause und nahm dort, auf dem freien Platze vor demselben, der gesammten Bürgerschaft den Eid der Treue ab. Nach beendigter Huldigung kehrte der ganze Zug in das russische Lager

XIII

nach Dreylingsbusch zurück, woselbst ein solennes Mittagsmahl errichtet war, und unter Pauken- und Trompetenschall und Kanonendonner wurde hier der Festtag des Regierungs-Wechsels und der Huldigung feierlich begangen! —

Im December 1710 hatte der erste Landtag unter russischer Regierung statt, und zwar war dieser Landtag zum Zweck der Wiedereinrichtung des durch die bisherige schwedische Regierung seit 1694 aufgehobenen Landes-Staats zusammenberufen worden. Die ersten unter russischer Oberhoheit wiedererwählten Landräthe wurden am 13. December 1710 durch den Geheimrath Baron Löwenwolde, welcher vom Kaiser Peter dem Großen als Kaiserlicher Bevollmächtigter nach Riga gesendet worden war, bestätigt — und als die neuerwählten 12 Landräthe zum ersten Mal dem Geheimerath Baron Löwenwolde sich präsentirten, hielt derselbe folgende Anrede: „Gottes „Fügung sei in dem Regierungswechsel deutlich zu erkennen, denn die Mitterschaft wüßte wohl, was sie von der bisherigen schwedischen Regierung „seit etwa 30 Jahren gelitten habe, und welche Maßregeln gegen dieselbe, „trotz ihrer beständigen Treue und gewissenhafter Pflichterfüllung, angewendet worden seien. Ueber die Veränderung der Regierung habe also das „ganze Land vollen Grund sich zu freuen. Er fühle sich glücklich, von der „Vorsehung dazu auserlesen zu sein, daß er seinem geliebten Vaterlande „die besondere huldreiche Gnade Sr. Kaiserlichen Majestät verkündigen und „zum besten Zeugniß dessen, der Ritterschaft die Generalconfirmation aller „vorher erworbenen Privilegien nebst der retihabirten und accordirten Capitulo- „lation und andern gnädigen Resolutionen mehr überreichen könne. Und „wie solches Alles rechte und wahre Zeichen Kaiserlicher gnädiger Zuneigung zu diesem Lande wären, so lebe er auch der gewissen Hoffnung, daß „die Mitterschaft dagegen stets Treue üben und so die Gnade des Kaisers „dankbar anerkennen werde. Er habe von Seiner Kaiserlichen Majestät die „specielle Ordre erhalten, der gesammten Ritterschaft die besondere Kaiserliche „Gnade zu versichern und werde die Mitterschaft dieselbe je mehr und mehr „in der That fühlen.“

Der Landmarschall sprach hierauf im Namen der Ritterschaft den Dank für die derselben zugesicherte Kaiserliche Huld und Gnade aus und wünschte Seiner Kaiserlichen Majestät Regierung alles Heil und Glück und werde die Ritterschaft stets und unablässig bestrebt sein, bei jeder Gelegenheit Treue und Ergebenheit zu bethätigen.

Nachdem Livland, von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab, über 150 Jahre fast ununterbrochen von Kriegstürmen erschüttert worden war, die unsägliches Elend über das Land brachten, trat mit der Unterwerfung Livland's an Rußland die Zeit des Segen bringenden Friedens ein. Der Handel, alle Gewerbe und der Ackerbau erblühten zu neuem bisher nicht gekanntem Flor. Alles nahm einen neuen Aufschwung, und zu gleicher Zeit that sich auch ein reges Streben für höhere wissenschaftliche Interessen kund. Die Wohlfahrt des Landes hat überall in Livland die Gesinnungen unwandelbarer Treue und warmer Liebe zum Thron und Vaterland hervorgerufen und fest begründet. Hundert sechs und vierzig Jahre sind seit der Vereinigung Livland's mit dem Kaiserreiche vorübergegangen, und Heil und Segen haben sich im reichsten Maße über Livland ergossen. Möge auch für die fernste Nachzeit der russische Adler seine schützenden Flügel über Livland ausbreiten!

Lebensgeschichte

des

George Reinhold von Giefenhausen,

geb. 1650, gest. 1733.

V o r w o r t.

Auß den großen Umwälzungen der weltgeschichtlichen Begebenheiten in Deutschland während des 30-jährigen Krieges war Schweden um die Mitte des 17. Jahrhunderts mächtig und groß hervorgegangen — und seine neu erworbenen Besitzungen dehnten sich weithin längs der Ostsee aus, — so daß Schweden, da es auch Livland schon seit dem Jahre 1621 an sich gebracht hatte, die Herrschaft über die ganze Ostsee übte, und der mächtigste Staat im Norden war. Dennoch hatten die langjährigen Kriegsverhältnisse die schwedische Krone in drückende Geldverhältnisse gestürzt; — die neu eroberten Provinzen waren verwüstet — und konnten wenig Beisteuer zu den allgemeinen Lasten geben. — So war es auch in Livland, dessen Besitz Jahrhunderte lang der Gegenstand des Streites zwischen Rußland, Polen und Schweden gewesen war: Viele Güter in Livland waren ganz wüste und verlassen — das ganze Land stellte eine Einöde dar; — wo früher Acker und Wiesen gewesen waren, begannen Waldungen sich auszubreiten. Trotz dem hatten die Güter in Livland hohe Abgaben an die Krone zu entrichten — namentlich die sogenannte Station, eine in Korn bestehende Abgabe, die sehr drückend und durch den Kriegszwang dem Lande auferlegt war. Als Schweden den Krieg mit Dänemark zum Schutze der Besitzungen in Deutschland begann — wurden die Abgaben des Landes noch bedeutend erhöht. So herrschte überall in Livland Armuth und Noth — und von Reichthum beim Adel war nicht die Rede.

Aller dieser Drangsale ungeachtet hatte die schwedische Regierung zur Beförderung der Wissenschaften und des Fortschritts der Cultur und Bildung — in Riga und Dorpat Gymnasien errichtet, die mit trefflichen Lehrern besetzt waren. Das Gymnasium zu Dorpat wurde im Jahre 1632 zur Universität erhoben — und nachdem Jahrhunderte lang nur wildes Kriegsgetöse in Livland geherrscht hatte, schienen nun die Künste und

Wissenschaften hier heimisch werden zu wollen. Nur die Segnungen des Friedens lassen diese erblühen; als daher im Jahre 1656 neuer Kriegslärm entstand, da der russische Zaar Alexei Michailowitsch mit einem gewaltigen Kriegsheere einen großen Theil von Livland überschwemmte und Dorpat, den neuen Musensitz, eroberte, ging die jüngst begründete Universität wieder ein — und das Heimischwerden der Künste und Wissenschaften, dieser edelsten Schätze des geistigen Lebens und Strebens, war nur eine eitle Hoffnung gewesen.

Livland, das sich von den früheren Kriegen eben zu erholen begann, wurde schrecklich durch diesen Krieg auf's Neue verheert — halb Livland gerieth in die Hände der Russen. In zwei Heereshaufen war der Zaar Alexei Michailowitsch in Livland eingefallen — die kleinere Abtheilung drang vom Norden in Livland ein — die größere, von 100,000 Mann, bei der der Zaar sich selbst befand, nahm ihren Zug über Smolensk längs der Düna. Nachdem die Schweden bei der Umst. geschlagen, auch das feste Schloß Kokenhusen mit Sturm erobert worden war — rückten die Russen vor Livland's Hauptstadt Riga. Sofort wurde die Belagerung dieser Festung begonnen — die Stadt hart beschossen, wobei viele Häuser in Flammen aufgingen. Der durch den Krieg gänzlich unterbrochene Handel wirkte auf das flache Land, das ohnehin ausgezogen war, sehr nachtheilig zurück — und der Adel ging mit banger Sorge einer gänzlichen Verarmung entgegen, — denn seine Güter trugen nichts ein. Trotz aller Anstrengungen konnte aber der Zaar mit seinen noch rohen, ungeübten Truppen die Festung Riga nicht bezwingen — und als schon der Spätherbst herannahte, hob er plötzlich die Belagerung auf, und zog mit seinem ganzen Heere mitten durch das Land nach Bernau. Zu diesen Schrecknissen des Krieges trat nun noch die Pest hinzu, die in kurzer Zeit, bei dem überall herrschenden Mangel an Brod und Nahrungsmitteln, eine übergroße Zahl von Menschen hinraffte — und Livland in eine völlige Einöde verwandelte.

Das war der Zustand Livland's um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

George Reinhold v. L. wurde im December 1650 geboren. Sein Vater war Johann v. L., Obrist-Lieutenant bei der Rittersfahne, seine Mutter Catharine v. Brümmer. Aus dieser Ehe waren noch vier Söhne und drei Töchter entsprossen — jedoch starben alle diese Kinder, außer George Reinhold v. L., ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Mit Sorgfalt wurde G. R. v. L. von seinen Eltern erzogen und trotz dem, daß die damaligen Unruhen und Kriegszeiten einen Kampf mit Noth und Sorge hervorriefen, ließen sie ihn durch einen geschickten Hauslehrer in den Wissenschaften, zu denen er schon als Knabe viele Neigung zeigte, unterrichten. Im Juli 1666 wurde er, 16 Jahr alt, von seinem Vater nach Stockholm gebracht, und dort zur weitem Ausbildung der bereits erworbenen Kenntnisse dem Schutze und der Fürsorge des Reichstruchses, Grafen Magnus de la Gardie, übergeben. Der wohlgewachsene, schlanke Jüngling gewann durch sein einnehmendes und offenes Wesen die Gunst des in so hohem Ansehen stehenden Grafen de la Gardie. Dieser sendete den jungen L., in Anerkennung seiner viel versprechenden Anlagen, auf seine Kosten auf die Universität zu Upsala, allwo er das ganze Jahr 1667 mit großem Nutzen zu seiner geistigen Entwicklung dem Studium der Wissenschaften oblag — und zugleich in ritterlichen Künsten — Reiten und Fechten und Tanzen — vor allen Andern sich auszeichnete. Der Graf de la Gardie bewirkte hierauf durch seinen Einfluß, daß G. R. v. L. im Jahre 1668 beim Hofe Karl XI. als Hofjunker angestellt wurde — und zugleich als Trabant Dienste leistete. Nachdem er diese

Stellung zwei Jahre bekleidet hatte, fühlte G. N. v. L. den Drang, in Kriegsdienste zu treten, und erhielt aus dem Grunde, auf sein Ansuchen, mit guter Empfehlung vom Königlichen Hofe und vom Grafen de la Gardie, am 12. Juli 1670 seine Entlassung — worauf er in die Heimath nach Livland zurückkehrte. Da hier bei dem Kriegsheere gerade keine freie Stelle vorhanden war, trat er, auf Anrathen des damaligen General-Gouverneurs Fersen, in das Munkische Regiment, in des Majors Lauen Compagnie — ein. Im Jahre 1672 hatte der Herzog von Kurland, Casimir Friedrich, für die Staaten von Holland zwei Regimenter geworben und G. N. v. L. engagirte sich, nach erhaltenem Abschied vom Munkischen Regiment, als Fähnrich beim Kurlischen Dragoner-Regiment. Im Jahre 1674 zog G. N. v. L., von der Lust bejeelt, die Fremde kennen zu lernen, mit diesem Regimente nach Holland, und wurde dort sogleich von dem Prinzen von Dranien zum Lieutenant ernannt — und 1676 in das Garde-Dragoner-Regiment versetzt. In holländischen Diensten hat G. N. v. L. die Schlacht bei Chenet und mehrere kleine Affairen — so wie die Belagerungen von Marden und Dudenarde mitgemacht.

Die schwedische Regierung ließ darauf den Aufruf ergehen, daß alle in holländischen Diensten stehenden schwedischen Unterthanen zurückkehren sollten, und so mußte G. N. v. L. um seinen Abschied nachsuchen, den er am 4. October 1676 von dem Prinzen von Dranien erhielt. Nun begab er sich sofort auf die Heimreise — und langte im Spätherbst in Riga an. G. N. v. L. war entschlossen, seine militairische Laufbahn hier fortzusetzen, doch fand sich nicht gleich ein ihm zusagendes Engagement bei dem schwedischen Heere — und er mußte eine günstigere Gelegenheit, die sich indeß bald darbot, abwarten.

Hier sind in Bezug auf die weltgeschichtlichen Ereignisse der damaligen Zeit, zur Aufklärung der politischen Stellung Schwedens zum übrigen Europa, folgende Umstände zu erwähnen: „Seit der Mitte des 30-jährigen Krieges hatte Schweden in genauester Verbindung mit Frankreich gestanden

und verdankte dieser Verbindung einen großen Theil seiner politischen Kraft und seines Einflusses. Demungeachtet ward 1668 Schweden, — aber nur vorübergehend, — von England und Holland zur Triplealliance gezogen — durch welche Ludwig XIV. genöthigt ward, seinen Plan auf die Spanischen Niederlande aufzugeben. Kaum war aber der Friede von Aachen unterzeichnet, als sich Schweden wieder auf Frankreichs Seite neigte, während Oesterreich und Brandenburg sich mit Holland verbanden. Als nun Ludwig XIV. (1672) den Vernichtungskrieg gegen die Republik der Niederlande eröffnete, brachen die Schweden 1674 in Brandenburg ein, wurden aber von dem großen Kurfürsten bei Fehrbellin (18. Juni 1675) besiegt und zum Rückzuge genöthigt. Weil aber in diesem Kriege Deutschland mit dem Kaiser gegen Frankreich kämpfte, so ward sogar der Reichskrieg gegen Schweden beschlossen und Dänemark, das sich auf die Seite der Feinde Schwedens schlug, erhielt von den Niederländern eine Flotte zur Unterstützung. Karl XI. verlor mit der Einnahme von Stralsund (11. October 1678) und von Greifswalde (21. October) alle seine deutschen Besitzungen — schon früher waren Bremen und Verden von Schwedens Feinden erobert worden. Nur Ludwig's XIV. Uebergewicht und des Kaisers Eifersucht auf die steigende Macht Brandenburgs verschafften dem Könige von Schweden seine verlorenen Besitzungen (1679) zurück.“ Als nun zu dem Kampf zwischen Schweden und Brandenburg die in Livland stehenden schwedischen Truppen Marschordre erhielten, um gegen den Feind in's Feld zu rücken, wurde G. N. v. L. bei dem Leibregiment des Generals Horn als Quartiermeister engagirt — und für Eifer im Dienst bald zum Rittmeister avancirt. Hierauf wurde er in das Regiment des General-Majors von der Bahlen, welches bleibend in Livland in Quartier stand, übergeführt, was nächst G. N. v. L. wieder in das Vaterland aus der Fremde heimkehren mußte. Hier lernte er das Fräulein Anne Salome von König, die Tochter des schwedischen Rittmeisters bei der königlichen Garde von König, kennen — verlobte sich mit ihr und beging am 11. Januar 1687 die

Hochzeitsfeier. Viele Jahre hat er mit dieser seiner Ehefrau in glücklicher Ehe verlebt — und sind aus derselben vier Söhne und drei Töchter entsprossen, deren sämmtliche Nachkommenschaft, bis auf die des Sohnes Carl Magnus v. L., geboren den 18. Januar 1691, erloschen ist.

Als mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1700, der Krieg zwischen Schweden und Sachsen zur Wiedergewinnung Livlands für die Republik Polen — welcher Kampf sich allmählig zu dem großen nordischen Kriege, der auf Livlands politische Verhältnisse so entscheidende Folgen hatte, ausbildete — wurde G. R. v. L. den 5. September zum Major und darauf im folgenden Jahre 1701, den 12. Juni, zum Obrist-Lieutenant bei dem Pahlen'schen Cavallerie-Regiment ernannt. G. R. v. L. hatte aber seine frühere kräftige Gesundheit bereits verloren — und da er die Ueberzeugung hatte, daß er die bevorstehenden Kriegsstrapazen nicht mehr werde ertragen können, sah er sich genöthigt, um seine Verabschiedung aus dem Kriegsdienste nachzusuchen, die er seiner Bitte gemäß am 26. Juli 1703 vom Könige Karl XII. erhielt. G. R. v. L. gedachte nun den Abend seines Lebens in stiller häuslicher Ruhe zu verleben — doch gerade jetzt sollte die glänzende Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit beginnen. Das Vaterland, zu dem er stets warme Liebe im Herzen trug, nahm alsbald seine volle Thätigkeit in Anspruch; er sollte der Retter Livlands aus Elend und Noth werden — in das die schwedische Regierung dasselbe zu stürzen beabsichtigte. Die schwedische Regierung zeigte nämlich seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts entschiedenen Widerwillen gegen den deutschen Adel in Livland — die Privilegien und Rechte des Landes wurden außer Kraft gesetzt — statt ihrer sollten die schwedischen Reichsgesetze alleinige Geltung in Livland haben — ja die *magna charta* der livländischen Verfassung, das Privilegium *Sigismundi Augusti* vom 28. November 1561 wurde als unecht angestritten — und somit der bestehende Rechtszustand Livlands in seinen Grundfesten erschüttert. Der Landesstaat war aufgehoben und das Landraths-Collegium als überflüssig abgeschafft worden. Diese

Bernichtung der althergebrachten Verfassung empfanden alle Livländer mit tiefem Schmerz, und als in Folge der Belagerung Riga's durch die Russen im Jahre 1710 Schweden sich gegen die steigende Uebermacht Rußlands im Norden zu halten nicht im Stande war, traten mehrere Patrioten zusammen, um Livland, das wiederum für Polen, Schweden und Russen „die begehrte Braut“ geworden war, durch Vereinigung desselben mit Rußland, vom Untergange und Elend, das die ungerechte schwedische Regierung über das ganze Land gebracht hatte — zu retten. Hier sind folgende Männer zu nennen: Albrecht Baron Mengden, von Patkul, Baron Clodt von Jürgensburg, von Buddenbrock, von Richter, Baron Budberg und George Reinhold von Tiefenhaujen. Auf den Antrieb dieser Männer vereinigte sich die livländische Ritterschaft wiederum zu einem geschlossenen Corps — und erwählte den Obrist-Lieutenant G. R. v. L. zum Landmarschall. Sofort knüpfte er nun; kraft der ihm von der gesammten Ritterschaft dazu ertheilten Vollmacht — mit dem russischen Oberbefehlshaber Grafen Scheremetjew Unterhandlungen an wegen Vereinigung Livlands mit Rußland. Die Schweden suchten diese Verhandlungen zu hintertreiben, doch G. R. v. L. verfolgte, unbeirrt um alle Einschüchterungen, den Plan der Ablösung Livlands von Schweden — und als die Schweden solcher Absicht offenen Widerspruch entgegenstellten — bewirkte G. R. v. L. in einem vom General-Gouverneur Grafen Strömberg angeordneten Kriegs-rath, an dem die ganze Generalität und der Bürgermeister der Stadt Riga Theil nahm, den Beschluß, daß eine Capitulation mit dem Feinde unabweisable Nothwendigkeit sei. Der so ernste und hochwichtige Act der Annahme einer neuen Oberherrschaft legte aber zugleich dem Landmarschall, als dem Vertreter der gesammten Ritterschaft, die heilige Verpflichtung auf, hinsichtlich des Fortbestehens der unter schwedischer Regierung so schwer angefochtenen Privilegien und Gerechtsame des Landes, sichere Garantie für die Zukunft zu gewinnen. G. R. v. L. hat dieser Aufgabe, wie die nach schwierigen Verhandlungen zu Stande gebrachte Capitulation vom 4. Juli 1710 das


Zeugniß giebt — mit gewissenhafter Treue — Genüge geleistet und wie einst das Privilegium Sigismundi Augusti, so bildet jetzt die Capitulation von 1710 die Grundlage der politischen Verfassung der Adelscorporation und des gesammten Rechtszustandes in Livland. Nachdem nämlich im Eingange der Accordverhandlungen, mit festem Vertrauen auf die Gnade der göttlichen Vorsehung, die zuversichtliche Hoffnung auf das Fortbestehen der deutschen Bevölkerung in Livland bis in die späteste Nachzeit — ausgesprochen ist — auch der Erhaltung der wohlhergebrachten Privilegien, Rechte und Gewohnheiten des Landes in geistlichen und weltlichen Sachen im Allgemeinen Erwähnung geschehen ist, setzen die Punkte 1—3 speciell fest, daß die Landeskirche nach der Lehre der Augsburgerischen Confession, ohne allen Eindrang, unter welchem Vorwand er auch könnte bewirkt werden, unverrückt conservirt und erhalten werden soll. Zur Wahrung deutschen Rechts und deutscher Sitte in Livland ist im p. 5 bestimmt, daß die Ritterschaft für immer im vollen Genuß aller ihrer frühern Rechte verbleiben solle; nach p. 6 sollen die untern und obern Gerichts=Instanzen im Lande beibehalten und mit Personen aus dem eingebornen Adel besetzt werden; nach p. 11 soll in allen Gerichten einzig nur nach livländischen Privilegien, nach alten Gewohnheiten und den alten Ritterrechten und, wo diese deficiren möchten, nach gemeinen deutschen Rechten, geurtheilt werden.

Mit vollem Vertrauen hatte die gesammte Ritterschaft den so wichtigen, die heiligsten Interessen des Landes in sich schließenden Subjectionsvertrag ganz in die Hand des Landmarschalls G. R. v. L. gelegt. Solchem ehrenvollen Vertrauen hat dieser von wahren und echtem Patriotismus beseelte Mann, dem das Heil des Vaterlandes am warmen Herzen lag, vollkommen entsprochen, denn trotz aller Schwierigkeiten, welche die Schweden dem Abschluß des Subjectionshandels entgegenstellten, führte er das Schicksal des Vaterlandes — mit Muth durch alle Klippen hindurch. Mit seiner Unterschrift versehen, wurde der Subjectionstractat dem Oberbefehlshaber der russischen Truppen Grafen Scheremetjew in das feindliche

Lager zugestellt — welcher edelmüthig alle wichtigen oben bezeichneten Punkte der Capitulationsbedingungen sofort genehmigte und accordirte. George Reinhold v. L. hat sich durch den Abschluß der Capitulation vom 4. Juli 1710 ein unsterbliches Verdienst um Livland erworben — mit mannhafter Entschlossenheit ging er an das Werk der Ablösung Livlands von Schweden.

Nachdem G. R. v. L. das große Werk der Vereinigung Livlands mit dem russischen Reiche, auf Grund der dem Lande durch die Capitulation gewährleisteten Rechte und Vorzüge vollendet hatte — verfiel er in eine schwere langwierige Krankheit. Unter geistigen und körperlichen Anstrengungen hatte er, während der Belagerung Riga's, die schwierigen Verhandlungen wegen der Subjection Livlands geleitet. Diese Mühen und Beschwerden hatten seine Kräfte erschöpft — er lag ohne Hoffnung krank darnieder — doch trat allmählig die Genesung wieder ein. Noch geschwächt von der so eben überstandenen Krankheit, traf ihn aber ein Schlag, der ihn tief beugte; — seine getreue Pflegerin und Gattin Anna, mit welcher er bereits 23 Jahre in glücklicher Ehe verlebt hatte, wurde ihm den 8. August 1710 durch den Tod entzissen. Mit christlicher Ergebung trug G. R. v. L. dieses schwere Leid und ergab sich demüthig in den unerforschlichen Rathschluß Gottes. Trotz aller dieser Trübsale verlor er indessen das Interesse für die Landesverhältnisse nicht, und mit regem Eifer nahm er sich derselben bald wieder an. Auf dem ersten Landtag unter russischer Oberherrschaft im Jahre 1711, der die Wiedereinrichtung des Provinzialstaates zum Zweck hatte, weshalb auch der Kaiser Peter I. den Geheimrath Grafen Löwenwolde als kaiserlichen Bevollmächtigten nach Riga geschickt hatte — wurde G. R. v. L. zum Landrath des Herzogthums Livland erwählt. Diesem neuen Landesdienste stand er mit Sorgfalt und Treue bis zum Jahre 1721 vor — und da er nun schon das 70. Lebensjahr erreicht hatte, machte das Alter seine Rechte geltend — er fühlte, wohl noch geistig regsam, die Abnahme der Körper- und Seelenkräfte. Im

Jahre 1721 erhielt er, seiner Bitte gemäß, seine Entlassung aus dem Landraths-Collegium und im Juni 1721 nahm er auf verjammeltem Landtage Abschied von der gesammten Ritterschaft, um in stiller Zurückgezogenheit, sich zum letzten Abschied aus dieser Welt vorbereitend — sein Lebensende zu verbringen. Die in der Jugend gesammelten Schätze der Wissenschaft kamen nun dem eines stillen beschaulichen Lebens, sich erfreuenden Greise zu Statten — er beschäftigte sich mit dem Lesen geistvoller Bücher — und unterhielt sich im geselligen Umgange gern über Gegenstände der höhern geistigen Interessen. Mit tiefer Bekümmerniß erkannte er das allmähliche Schwinden des Augenlichts, so daß ihm bald das Lesen ganz unmöglich wurde. Einige Wochen vor seiner letzten Krankheit trat eine plötzliche Mattigkeit ein — der Appetit schwand — aber dennoch war sein Geist noch immer frisch und regsam. Endlich nahm aber die körperliche Ermattung so sehr zu, daß er nicht mehr aus dem Bette kommen konnte. Er fühlte mit ruhiger Ergebung das Herannahen des Todes — genoß — seine Seele in frommer Demuth ganz Gott weihend, das heilige Abendmahl — und lag von nun ab still und regungslos vor sich da. Die Schwachheit nahm inzwischen mehr und mehr zu und am 20. Juni Morgens um 10 Uhr des Jahres 1733 — löschte er — still und sanft entschlafend — wie ein Licht aus. So endete George Reinhold von Liesenhausen, 82 Jahr 6 Monate alt, sein thatenreiches, dem Wohle des Vaterlandes geweihtes, Leben.



0.50

Est
A-2240

24823

